

Allgemeine Zuschriften

Hartz IV: Menschen werden ihrer Alterssicherung beraubt

Wer hat, dem wird gegeben, wer nichts hat, dem wird der Rest genommen. Es ist satzsam bekannt, dass Menschen, die in die Mühlen des ALG II geraten, vom Staat um ihre als zusätzliche Altersanlage vorgesehenen Rücklagen gebracht werden. Deshalb ist es unter Versicherungsexperten eine alte Erkenntnis, dass nur derjenige, dessen Altersversorgung ohnehin abgesichert ist, das

Verlustrisiko einer auf das Alter abgeschlossenen Lebens-/ Kapitalansamlungsversicherung auf sich nehmen kann. Denn wer auf seine Versicherung angewiesen ist, läuft Gefahr, diese zu verlieren. (...)

So ist in § 12 Abs. 3 Nr. 3 SGB II ein durchaus richtig erscheinendes Vermögensverschonungsprivileg postuliert. Denn wer von der Rentenversicherungspflicht „befreit“ ist, dem sollen seine ersatzweise aufgebauten Alterssicherungen (z.B. Lebensversicherung) nicht verlustreich zerstört werden, kann der Nichtjurist da lesen.

Nach sehr eigenwilliger Lesart der „JobCenter“ gilt der Begriff

„befreit“ aber nicht für Menschen, die gar nicht rentenversicherungspflichtig sind, wie z.B. selbständige Kleinunternehmer, denn diese bedürfen wegen originärer Versicherungsfreiheit keiner Befreiung. Befreien lassen können sich dagegen Anwälte, Ärzte, Apotheker und Notare, weil diese in einer berufsständischen Kasse zwangsversichert sind und somit losgelöst von der Rentenversicherung Altersansprüche aufbauen. Dieser unter den Befreiungsbegriff fallende Personenkreis genießt damit eine Mehrfachverschonung, nämlich

- das Belassen des i.d.R. vorhandenen Wohneigentums ohne Beleihungspflicht,
- das Belassen der in einer berufsständischen Versicherung aufgebauten rentengleichen Anwartschaften,
- und das Belassen der für das Alter bestimmten Anlagen, z.B. auf das 61. Lebensjahr abgeschlossene Lebensversicherungen, nach Auslegung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sogar in unbegrenzter Höhe.

Ganz anders ist das bei Menschen, die mangels Versicherungspflicht nicht den Sonderstatus der „Befreiung“ erwerben können, etwa in eine Schiefelage geratene Klein-Gewerbetreibende, die nie oder jahrzehntelang nicht rentenversichert waren. Diesen Hilfebedürftigen wird der Befreiungsbegriff nicht zugestanden, mit der Folge einer verlustreichen Zerstörung der oft einzigen Altersanlage in kurzer Zeit. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für rentenversicherte Menschen, die wegen dürftiger Anwartschaften eine ergänzende private Vorsorge aufbauen, wie gerade aktuell von Minister Steinbrück gefordert. Auch diesem Personenkreis droht die Vernichtung ihrer elementaren Altersanlagen.

Mit diesem formalen Wahnsinn werden Menschen ihrer Alterssicherung beraubt und mittelfristig bis ans Lebensende in die Sozialhilfe getrieben. Das ist sogar für die Sozialkassen kontraproduktiv, denn was vorne eingespart wird, muss alsbald mehrfach draufgelegt werden. Aber das passt zu unserer verantwortungslosen Kurzzeitpolitik, der völlig egal ist, welche Langzeitschäden mit tagesaktuellen

Notnägeln angerichtet werden, bis hin zum unausweichlichen Staatsbankrott, sobald die Refinanzierung von Altschulden durch Anziehen des Zinsniveaus zum Kollaps führen wird.

Hartmut Rencker,
Fontanestr. 82, 55127 Mainz